

Antrag Nr. 2 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Köln**

Thema: **Digitalisierung in Alten- und Pflegeheimen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesregierung Nordrhein- Westfalen soll dafür sorgen, dass ihre Vorgaben zur Ausstattung mit W-LAN in den Zimmern von Alten- und Pflegeheimen – WTG-VO § 7 (4) – umgesetzt und überprüft werden. Zudem sollen die kommunalen Seniorenvertretungen in den Alten- und Pflegeheimen die Umsetzung der Ausstattung mit W-LAN bei ihren Besichtigungen berücksichtigen und ggf. der WTG-Prüfbehörde melden.

Begründung:

Immer mehr ältere Menschen sind heute den Umgang mit Internet und Smartphone gewohnt. Sie sind Bestandteil ihrer Lebensqualität und dienen wesentlich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Besonders in Zeiten der Kontaktreduzierung, zum Schutz vor Infektionen (wie etwa Covid-19-Infektionen), verbessern die neuen Medien den Alltag.

*Anne Klug, Seniorenvertretung der Stadt Köln
Köln, den 03.02.21*